

1 **Öffentliche Vorberatungen in Ausschüssen**

2 **Antrag:**

3 Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Vorberatungen in Ausschüssen des Gemeinderats der Stadt
4 Balingen künftig in der Regel öffentlich sind. Nichtöffentlich soll nur verhandelt werden, wenn es
5 das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern.

6
7 **Begründung:**

8
9 Bürgerbeteiligung und Transparenz bei der politischen Arbeit ist ein großes Anliegen der SPD. Auf
10 Anregung der SPD-Gemeinderatsfraktion der Stadt Balingen und auf Antrag des SPD-Kreisverbands
11 Zollernalb wurde auf dem Landesparteitag der SPD-BW am 29. März 2014 beschlossen, dass die
12 Gemeinde- und Landkreisordnung dahingehend geändert werden soll, dass die Vorberatungen in
13 Ausschüssen der Gemeinderäte (und Kreistage) in der Regel öffentlich sind.

14 Die grün-rote Landesregierung konnte sich damals mit dieser Forderung nicht durchsetzen.
15 Der Städtetag hat sich ebenso wie der Gemeindetag gegen diese weitreichende Reformen
16 ausgesprochen, weil sie den Kommunen keine Verfahrensweisen zwingend vorschreiben mochten,
17 über deren Sinn vor Ort besser entschieden werden kann. Aus der verpflichtenden öffentlichen
18 Vorberatung wurde eine Kann-Bestimmung. Entsprechend steht in der Gemeindeordnung in § 39 Abs.
19 5 „Vorberatungen (...) können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen“.

20
21 In der Praxis stellt es sich so dar, dass in den nichtöffentlichen Vorberatungen die Sachverhalte
22 umfassend dargestellt und diskutiert werden. Für die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat
23 finden dann kaum mehr Diskussionen statt. Es werden wenn überhaupt noch Fraktionsstatements
24 abgegeben. Damit ist der Diskussionsprozess für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

25 Es entsteht bei der Bevölkerung vielfach der Eindruck, es würden Entscheidungen in
26 undurchschaubaren Abläufen ohne klaren Argumentationsprozess herbeigeführt. Deshalb wäre es ein
27 guter und sinnvoller Schritt die Bürger, wo immer es geht, durch mehr Transparenz in diese Prozesse
28 einzubeziehen und die Vorberatungen in den Ausschüssen öffentlich zu machen.

29
30 Bevor wir weitere Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten diskutieren, sollten wir die Gemeindeordnung der
31 Stadt Balingen dahingehend ändern, dass die Vorberatungen in den Ausschüssen in der Regel
32 öffentlich sind. Nichtöffentlich sollte nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder
33 berechnigte Interessen Einzelner erfordern. Das ist die logische Konsequenz von mehr
34 Bürgerbeteiligung vor Ort.